

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Nebenamt im allgemein bildenden Bereich

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 24. Januar 2013 – III 408

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 der Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 wird für Vergütungen für Lehrkräfte, die im Nebenamt Prüfungstätigkeiten im allgemein bildenden Bereich ausführen, Folgendes bestimmt:

1. Lehrkräfte, die bei den in der Anlage 1 aufgeführten Prüfungen eine Prüfungstätigkeit im Nebenamt ausführen, erhalten für diese Tätigkeit eine Prüfungsvergütung.

Lehrkräfte, bei denen die Teilnahme an den genannten Prüfungen zum Hauptamt gehört, erhalten hierfür keine Prüfungsvergütung.

2. a) Die Prüfungsvergütung wird nach dem in Anlage 1 aufgeführten Schlüssel berechnet, der die Prüfungsanforderungen und den zeitlichen Aufwand berücksichtigt.
- b) Der Berechnung der Prüfungsvergütung wird der in § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte (MVergVO) genannte Betrag zugrunde gelegt. Dabei wird für je 10 Punkte der Satz für eine Mehrarbeitsstunde als Prüfungsvergütung gewährt.
Die Zahlung von Bruchteilen des Stundensatzes ist zulässig.
- c) Durch die Auswahl geeigneter Prüfungstermine ist darauf zu achten, dass der Unterrichtsausfall auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Bedingt die nebenamtliche Prüfungstätigkeit eine Unterrichtsbefreiung im Hauptamt, so bleiben Prüfungstätigkeiten, die in dieser Zeit ausgeübt wurden, bei der Berechnung nach Ziff. 2 a außer Ansatz.

d) Wenn gemäß § 5 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NschPVO) Lehrkräfte von Vorbereitungskursen anerkannter Weiterbildungsträger als Prüferinnen und Prüfer berufen werden, so erfolgt die Vergütung ebenfalls nach dem in der Anlage 1 aufgeführten Schlüssel. Der Berechnung der Prüfungsvergütung für Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss wird in diesem Fall der in § 4 Abs. 3 der MVergVO unter Ziffer 2 bzw. 3 genannte Betrag zugrunde gelegt.

e) Für Lehrkräfte an Waldorfschulen und anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschulen wird keine Vergütung für Prüfungstätigkeiten nach diesem Erlass gezahlt. Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte, die für die Tätigkeit an einer solchen Schule beurlaubt wurden.

3. Die einzelne Lehrkraft, die im Nebenamt Prüfungstätigkeiten ausführt, füllt das Formblatt (Anlage 2) aus.

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses überprüft die Angaben zur Berechnung der Prüfungsvergütungen und bescheinigt deren sachliche Richtigkeit. Die zuständige Schulaufsicht überprüft die Angaben und leitet sie an das für Bildung zuständige Ministerium weiter.

4. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Erlasses.

5. Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2013 in Kraft.

Die Ziffern 1 bis 4, 6, 7 und 9 der Anlage 1 des Erlasses „Vergütungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen“ vom 3. Dezember 1976 – zuletzt geändert durch Erlass vom 29. März 1994 (NBI. MWF/MFBWS. Schl.-H. S. 335) treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Anl.

Anl.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Anlage 1

1. Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Prüflinge ohne Schulverhältnis sowie Prüflinge im Schulverhältnis zu einer Waldorfschule oder anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschule

1.1 Schriftliche Prüfung

Haupt- und Realschulabschluss Englisch/ Hauptschulabschluss Mathematik	
Erstkorrektur je Fach und Arbeit	5 Punkte
Zweitkorrektur je Fach und Arbeit	3 Punkte
Haupt- und Realschulabschluss Deutsch/ Realschulabschluss Mathematik	
Erstkorrektur je Fach und Arbeit	7 Punkte
Zweitkorrektur je Fach und Arbeit	4 Punkte

1.2 Sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch (Haupt- und Realschulabschluss)

Prüferin/Prüfer je Fachprüfung und Prüfling*	5 Punkte
Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung und Prüfling*	3 Punkte

1.3 Mündliche Prüfung/Präsentation der Projektarbeit**

Prüferin/Prüfer je Fachprüfung und Prüfling* (inkl. Themenstellung, Vorbesprechung etc.)	7 Punkte
Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung und Prüfling* (inkl. Protokoll und Vorbesprechung mit Prüferinnen/Prüfern)	4 Punkte
Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung und Prüfling** (ohne Protokoll, inkl. Vorbesprechung mit Prüferinnen/Prüfern)	3 Punkte
Protokollführerin/Protokollführer je Fachprüfung und Prüfling**	3 Punkte

* Bei Gruppenprüfungen erhöht sich der Satz entsprechend der Anzahl der Prüflinge.

** nur bei Prüfungen nach LVO Waldorf HSA/RSA

2. Abiturprüfung und Fachhochschulreifeprüfung durch Prüflinge ohne Schulverhältnis sowie Prüflinge im Schulverhältnis zu einer Waldorfschule oder anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschule

2.1 Schriftliche Prüfung

Themenstellung (sofern gesondert erforderlich)	10 Punkte
Erstkorrektur je Fach und Arbeit	10 Punkte
Zweitkorrektur je Fach und Arbeit (Prüflinge ohne Schulverhältnis)	7 Punkte
Zweitkorrektur je Fach und Arbeit (Prüflinge im Schulverhältnis zu einer Waldorfschule oder anderen staatlich nicht anerkannten Ersatzschule)	10 Punkte
Zweitkorrektur besondere Lernleistung	20 Punkte

2.2 Mündliche Prüfung/Präsentationsprüfung/Kolloquium besondere Lernleistung

Prüferin/Prüfer je Fachprüfung (inkl. Themenstellung)	8 Punkte
Vorsitzende/Vorsitzender je Fachprüfung (inkl. vorbereitende Gespräche mit Prüferinnen/Prüfern)	5 Punkte
Protokollführerin/Protokollführer je Fachprüfung	4 Punkte
Beisitzerin/Beisitzer je Fachprüfung	3 Punkte

2.3 Schulbesuch einer Fachvertreterin/eines Fachvertreters

(im Zusammenhang mit § 6 Abs. 2 der LVO über die Prüfung zum Erwerb des HSA und des RSA an Waldorfschulen oder § 14 Abs. 3 APVO-NW)	10 Punkte
---	-----------

3. Ergänzungsprüfung für Latina/Graecum/Hebraicum

3.1 Schriftliche Prüfung

Kleines Latinum	
Themenstellung	3 Punkte
Erstkorrektur je Arbeit	5 Punkte
Zweitkorrektur je Arbeit	3 Punkte
Latinum	
Themenstellung	4 Punkte
Erstkorrektur je Arbeit	6 Punkte
Zweitkorrektur je Arbeit	4 Punkte
Großes Latinum, Graecum, Hebraicum	
Themenstellung	5 Punkte
Erstkorrektur je Arbeit	7 Punkte
Zweitkorrektur je Arbeit	5 Punkte

3.2 Mündliche Prüfung

Prüferin/Prüfer	6 Punkte
Vorsitz	3 Punkte
Protokoll	4 Punkte

4. Prüfungsorganisation

Aufsicht pro Zeitstunde (sofern nicht innerhalb der Unterrichtszeit der Lehrkräfte)	5 Punkte
Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses je Mitglied und Sitzungsstunde	10 Punkte
Bei Prüfungen von Prüflingen ohne Schulverhältnis: Prüfungsorganisation* pauschal pro Prüfling	5 Punkte

* Tätigkeiten der/des Vorsitzenden (bzw. eines Mitglieds) des Prüfungsausschusses zur organisatorischen Vorbereitung der Prüfung (z.B. Erstellung von Prüfungsplänen, Aktenführung, Ergebniserfassung)

Anlage 2

Abrechnung der Prüfungsvergütungen

Name, Vorname*			
Amtsbezeichnung		Personalnummer	
Schule / Laufbahn*			
Privatanschrift*			
Kontoinhaber/in* (soweit nicht Antragsteller)		Kreditinstitut*	
Kontonummer*		Bankleitzahl*	
Prüfung (Abschluss)*			
Schule, Ort, Zeitpunkt*			

* Pflichtfelder, bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen

1. Schriftliche Prüfung

Themenstellung im Fach _____	Anzahl	x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Erstkorrekturen im Fach _____		x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Zweitkorrekturen im Fach _____		x _____ Pkt.	= _____ Pkt.

2. Mündliche Prüfung / Sprachpraktische Prüfung / Präsentation der Projektarbeit

Prüferin/Prüfer je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Vorsitz (inkl. Protokoll)** je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Vorsitz (ohne Protokoll) je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Protokolle je Prüfling im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.
Beisitz (nur im Abitur) im Fach _____	_____ x _____ Pkt.	= _____ Pkt.

** nur nach NschPVO

3. Schulbesuch einer Fachvertreterin/eines Fachvertreters

(nach § 6 Abs.2 LVO WaldorfHSA/RSA oder § 14 Abs.3 APVO-NW)
 im Fach/in den Fächern _____ x 10 Pkt. = _____ Pkt.

4. Prüfungsorganisation

Aufsicht für 1 Zeitstunde	_____ x 5 Pkt.	= _____ Pkt.
Teilnahme an Sitzungen des Prüfungsausschusses (pro Std.)	_____ x 10 Pkt.	= _____ Pkt.
Prüfungsorganisation pro Prüfling* (nur bei Prüflingen ohne Schulverhältnis)	_____ x 5 Pkt.	= _____ Pkt.
Gesamtpunktzahl		= _____ Pkt.

Zu vergütende Mehrarbeitsstunden _____ Gesamtpunktzahl : 10 = _____ Stunden

Zu vergütende Mehrarbeit _____ Stunden x Stundensatz: _____ = _____ Euro

Eine Unterrichtsbefreiung für unentgeltliche Prüfungstätigkeit ist nicht gewährt worden.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers/der Prüferin

Die sachliche Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r